

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand Februar 2014

1. Mit der Übergabe der Zulassungsunterlagen erteilt der Auftraggeber an die Firma KFZ-Zulassungsexpress den Auftrag für die Zulassung des betreffenden Fahrzeuges. Mit dieser Auftragserteilung wird der vereinbarte Zulassungspreisfällig.
Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass alle erforderlichen Unterlagen, die für die Zulassung des Fahrzeuges vorliegen müssen, an den Zulassungsdienst KFZ-Zulassungsexpress übergeben werden. Zulassungen, die an der Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit von Unterlagen scheitern, sind vom Auftraggeber trotzdem zu zahlen.
2. Wird der Zulassungsauftrag von einem Autohändler erteilt, der das Fahrzeug verkauft und auf seinen Kunden zulassen möchte, haftet neben dem Fahrzeughalter auch der Autohändler in vollem Umfang für den Ausgleich der anfallenden Zulassungsgebühren und Dienstleistungskosten.
Die Firma KFZ-Zulassungsexpress ist berechtigt, Zulassungsunterlagen solange zurückzuhalten bis sämtliche Forderungen von der Firma KFZ-Zulassungsexpress gegen den neuen Fahrzeughalter oder den Auftrag gebenden Autohändler in vollem Umfang erfüllt sind.
3. Die Firma KFZ-Zulassungsexpress ist berechtigt, Zulassungsunterlagen solange zurückzuhalten bis sämtliche Forderungen von der Firma KFZ-Zulassungsexpress gegen den neuen Fahrzeughalter oder den Auftrag gebenden beglichen sind.
4. Eine Haftung seitens der Firma KFZ-Zulassungsexpress wegen nicht termingerechter Ausführung der Zulassungen und daraus resultierenden Folgeschäden wie z. B. Fahrzeugausfall, entstehende Reisekosten etc. ist ausgeschlossen.
Der Firma KFZ-Zulassungsexpress wird bemüht sein, die Aufträge termingerecht auszuführen, kann hierfür jedoch keine Gewährleistung übernehmen.
5. Für in Verlust geratene Zulassungsunterlagen oder Personalausweise, der durch die Firma KFZ-Zulassungsexpress zu vertreten ist, ersetzt die Firma KFZ-Zulassungsexpress die Wiederbeschaffungskosten dieser Unterlagen.
Diese Wiederbeschaffungskosten beinhalten jedoch nur die anfallenden amtlichen Gebühren. Wegegeld, Wartezeiten etc. werden nicht ersetzt. Von der Haftung ausgeschlossen sind Schäden, die auf Grund des Verlustes eintreten, wie zum Beispiel Fahrzeugausfall, Reisekosten etc.
6. Der Auftraggeber versichert, dass die im Fahrzeugbrief ausgedruckte Identifizierungsnummer mit der am Fahrzeug übereinstimmt, und er berechtigt ist, über das Fahrzeug zu verfügen. Ebenso wird die Richtigkeit und Echtheit aller übergebenen amtlichen Dokumente versichert.
Der Auftraggeber stellt die Firma KFZ-Zulassungsexpress von allen zivil- und strafrechtlichen Aspekten, die durch die Übergabe unkorrekter Unterlagen entstehen könnten, frei. Der Auftraggeber hat gegenüber der Firma KFZ-Zulassungsexpress keinerlei Anspruch auf die Rückgabe von Unterlagen, die seitens der Ordnungsbehörden festgehalten bzw. beschlagnahmt werden.

7. Es gelten die Preise der Aktuellen Preisliste für Zulassungen bzw. Dienstleistungen von der Firma KFZ-Zulassungsexpress, die dem Auftraggeber bzw. Autohändler bekannt ist. Abweichend hiervon haben nur im Einzelnen schriftlich gefasste Sondervereinbarungen Gültigkeit. (Preisänderungen werden immer mit dem Kunden vorher abgesprochen)

8. Ausgestellte Rechnungen von der Firma KFZ-Zulassungsexpress sind bei der Vorlage sofort und ohne jeden Abzug zu zahlen. Bargeld oder Verrechnungsschecks dürfen nur von hierzu schriftlich bevollmächtigten, Mitarbeitern von der Firma KFZ-Zulassungsexpress mit befreiender Wirkung für den Kunden entgegen genommen werden.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Bruchsal.

10. Mündliche Abreden und Zusagen haben keinerlei Wirkung und bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

11. Mit der Registrierung bei www.kfzzulassungsexpress.de stimmen Sie diesen AGB ausdrücklich zu. Kfz. Zulassungsexpress behält sich ausdrücklich das Recht vor, die AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder anzupassen. Die Nutzer werden hierüber an geeigneter Stelle auf www.kfzzulassungsexpress informiert. Der Nutzer akzeptiert solche Änderungen mit Einloggen, Nutzen oder Registrierung.

12. Zulassungsgebühren die von der Zulassungsstelle erhoben werden, können abweichen oder sich ändern. Für solche Preisänderungen ist Kfz. Zulassungsexpress nicht verantwortlich und müssen vom Auftraggeber ohne Einwände beglichen werden.

13. Salvatorische Klausel, sollte eine Klausel in den allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, berührt dies die anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur in einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine ungültige Klausel durch eine gültige Ersatzklausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck und der unwirksamen Vertragsbedingung am nächsten kommt. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Bruchsal.